

---

# Rechtspolitisches aus den USA

## Probleme und Grenzen der politischen Polarisierung

Von Manfred H. Wiegandt, Wareham, Massachusetts, USA

---

Wie in verschiedenen Berichten zuvor bereits ausgeführt, entpuppt sich Gesetzgebung in einem Land, in dem nach der Verfassung ein Zusammenwirken beider Kammern des Kongresses und des Präsidenten erforderlich ist, das aber politisch so gespalten ist wie die USA es seit mindestens drei Jahrzehnten sind, als äußerst schwierig. Dies gilt umso mehr, wenn es nicht einmal ausreicht, dass eine Partei, wie bisher die Demokraten, de facto über die Mehrheit in beiden Kammern verfügt und den Präsidenten stellt, denn um ein Gesetz im Senat überhaupt nur zur Abstimmung zu bringen, bedarf es nach dessen Geschäftsordnung einer qualifizierten Mehrheit von 60 seiner 100 Mitglieder. Der Senat bestand bis zu den Zwischenwahlen aber zu gleichen Teilen aus Demokraten und Republikanern, und die Demokraten genossen nur dadurch eine virtuelle Mehrheit, dass bei Stimmengleichheit der Stichentscheid nach der Verfassung bei der Vizepräsidentin liegt. Alle Bemühungen der Demokraten, die Vorschrift, wie Gesetzesvorgaben im Senat zur Abstimmung gebracht werden können, zu ändern, scheiterten an Senatoren aus den eigenen Reihen, denn sowohl Joe Manchin aus West Virginia wie auch Kyrsten Sinema aus Colorado bestanden auf der Beibehaltung dieser *Rule*, angeblich um eine Diktatur der Mehrheit zu verhindern und überparteiliches Handeln zu fördern. Da solch überparteiliches Handeln aber die absolute Ausnahme ist, litt die Bundesgesetzgebung unter einem bedauerlichen Stillstand, der es der demokratisch legitimierten Mehrheit nicht ermöglichte, ihre Reformvorstellungen in Gesetzesform zu gießen. Zwar kann die Regierung in vielen Bereichen auch ohne Parlamentsgesetze handeln. Dies stößt aber an Grenzen, die kürzlich durch den Supreme Court, der bei wichtigen Vorhaben selbst bestehende gesetzliche Ermächtigungen nicht für ausreichend hält, sondern eine spezifische Ermächtigung des Kongresses verlangt, noch enger gezogen worden sind.<sup>1</sup>

Der einzige Bereich, in dem die Senats-Geschäftsordnung Entscheidungen zulässt, die nicht von einer sechzigköpfigen Mehrheit zur Abstimmung gebracht werden, sind solche rein hausrechtlicher Art, *Reconciliation* genannt. Wenn es ausschließlich um Haushaltseinnahmen oder -ausgaben geht, reicht eine einfache Mehrheit. Aber selbst das war bei einer solch knappen und nur virtuellen Mehrheit, wie sie die Demokraten in den vergangenen zwei Jahren im Senat besaßen, ein schwieriges Unterfangen. So hatte

---

1 Siehe die in RuP 2022, 326 f., angesprochene, den *Clean Air Act* betreffende Entscheidung.